

2. Rechtsquellen

Die Arbeiten an der Edition der *Lex Ribvaria* haben auch weiterhin geruht. Doch hat sich Prof. Franz Beyerle-Freiburg i.B. bereit erklärt, sie mit der Unterstützung von Dr. R. Buchner-Hamburg zu Ende zu führen, sobald für die Mitarbeit des letzteren die Voraussetzungen gegeben sein werden, was für das nächste Jahr zu hoffen steht.

Zur Vorbereitung einer Edition der *Concilia* der deutschen Kaiserzeit hat Dr. Otto Meyer seine Studien über das Dekret Burchards von Worms wieder aufgenommen, nachdem seine früher erarbeiteten Materialien zu diesem Gegenstande im Kriege verloren gegangen waren. Dabei hat er sich besonders um die Vervollständigung der handschriftlichen Grundlagen einer künftigen Ausgabe bemüht.

Die Leitung der Arbeiten zur Edition der *Spiegel-Literatur* hat auf Wunsch der Zentralkommission Prof. H. Planitz-Wien übernommen. Von ihm und seinen Mitarbeitern Dr. Maria Benna und Dr. H. Lentze ist zunächst die *Schwabenspiegelausgabe* weiter gefördert worden. Dabei wurde die Bearbeitung der Kurzfassungen, für die auch ein Mikrofilm der *Donaueschinger Hs.* beschafft werden konnte, nahezu abgeschlossen. Auch die Bearbeitung der Fassungen M und Z sowie der lateinischen Fassung ist bereits weit fortgeschritten.

Frau Prof. Gertrud Schubart-Fikentscher hat erfreulicherweise ihr Material für die Edition des *Brünner Schöffebuches* zum größten Teil retten können. Sie plant nun eine Ausgabe auf der Grundlage des allein maßgebenden *Codex Johannis* des Brünner Stadtarchivs (Mitte 14. Jh.), unter Verzicht auf die zur Zeit nicht erreichbaren späteren Handschriften und ihre Zusätze; gegenüber der Rösslerschen Ausgabe, die eine Mischform aus späteren Hss. darstellt, dagegen den *Codex Johannis* nicht benutzt, würde damit ein wesentlicher Fortschritt erzielt sein.

In der Abteilung *Constitutiones et acta publica* (Leitung: Baethgen) hat Dr. Margarete Kühn die Arbeiten für Karl IV. fortgesetzt und sich dabei vor allem darum bemüht, feste Maßstäbe für die Auswahl des aufzunehmenden Materials zu gewinnen. Sie hat zu diesem Zweck den in Frage kommenden Bestand an Akten und Urkunden für die gesamte Regierungszeit des Kaisers durchgenommen und ihn in eine Anzahl von Sachgruppen gegliedert, um danach die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Stücke zu treffen. Auf Grund dieser Übersicht glaubt sie für den gesamten noch zu bearbeitenden Stoff mit zwei Bänden zu je zwei Faszikeln auskommen zu können. Davon